



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 08.04.2022 - Nummer 122

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

122 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission der Universität Wien am 14. März 2022 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen) im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 253, 1. (gfg) Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.06.2020, 26. Stück, Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 16. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 21. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 29. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 11. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 23. März 2022 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ und fachspezifisches Qualifikationsprofil

1. Der dritte Abschnitt von Abs 1 lautet nunmehr:

„Im Studiengang werden wissenschaftliche, didaktische und förderdiagnostische Grundlagen erworben, die dazu

befähigen, für Schülerinnen und Schüler mit erschwerenden (Lern-) Bedingungen im (sonder-)pädagogischen und/oder im inklusiven Setting bestmögliche Lernbedingungen zu schaffen und sie in ihren individuellen Bildungsprozessen professionell zu unterstützen und zu begleiten. Ein ressourcenorientierter Umgang mit Heterogenität stellt dabei die Grundlage adaptiven Unterrichts und inklusiver Schulentwicklung, die auch in Einklang mit Bestrebungen zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsziele steht, dar. Im Rahmen der Ausbildung werden schulische Lehrpläne mitberücksichtigt.“

2. Der letzte Abschnitt von Abs 1 lautet nunmehr:

„Studierende wissen um die Bedeutung der Erziehung zur Gleichstellung von Männern und Frauen und kennen Methoden zu deren Förderung. Die sich verändernde religiöse und kulturelle Zusammensetzung der Gesellschaft stellt die Schule vor immer neue Herausforderungen; die Studierenden lernen, diese Veränderungen, auch unter Berücksichtigung laufender Entwicklungen hinsichtlich Digitalisierung und Nachhaltigkeit, als Aufgabe und Chance für die Weiterentwicklung von Unterricht und Schule zu betrachten.“

(2) § 2 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. In den Modulzielen des Moduls SP IP 08 lautet der zweite Abschnitt nunmehr:

„Studierende gehen, unterstützt von erworbenem Fachwissen und fachdidaktischen Spezifika aller Unterrichtsgegenstände der Sekundarstufe, auf unterschiedliche besondere Lebenslagen von Lernenden und deren spezifische Bedarfe ein und können komplexe fachspezifische Inhalte in altersadäquaten Lehr- und Lernsettings auch im Kontext von Intersektionalität mit anderen Dimensionen von Diversität (Migration, Mehrsprachigkeit, Gender, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, Religion/Weltanschauung) zur Umsetzung bringen. Studierende kennen die Bedeutung überfachlicher Kompetenzen (Personal-, Sozial- und Systemkompetenz) und können die eigene professionsorientierte Entwicklung anhand derselben reflektieren. Sie betrachten die Förderung digitaler Kompetenzen und Wissensvermittlung zum Thema Nachhaltigkeit als integralen Bestandteil inklusiver Pädagogik.

2. Die Nummerierung des Moduls „Bachelormodul“ wird auf „SP IP 10“ geändert.

3. Die Nummerierung des Moduls „Wahlbereich“ wird auf „SP IP 09“ geändert.

(3) § 5 Lehrveranstaltungen im Rahmen der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“ mit Teilnahmebeschränkungen

1. Abs 1 lautet nunmehr:

„(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

KU der Begleiteten Schulpraxis: 10 (KU der Begleiteten Schulpraxis in den Module SP IP 07a, SP IP 07b, SP IP 07c, SP IP 07d und SP IP 08: 15).; KU Guided Reading der Module SP IP 02 und SP IP 06: keine Teilnahmebeschränkungen

PS Proseminar: 25

UE Übung: 25 (ausgenommen ist die UE Themenfelder, Aufgaben und Fragestellungen Inklusiver Pädagogik des

StEOP-Moduls, für diese gilt eine Teilnahmebeschränkung von 100;
ausgenommen ist außerdem die Übung UE Guided Reading: Emotionale und soziale Entwicklung des Moduls SP
IP 04, für diese gilt keine Teilnahmebeschränkung)

SE: 25

VU: 100“

(4) Anhang 1 – empfohlener Pfad

1. Der empfohlene Pfad lautet nunmehr:

„Empfohlener Pfad durch das Studium der Spezialisierung „Inklusive Pädagogik (Fokus Beeinträchtigungen)“:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	SP IP 01 StEOP-Modul	VO Grundlagen Inklusiver Pädagogik	5	
		UE Themenfelder, Aufgaben und Fragestellungen Inklusiver Pädagogik, ev. in Verbindung mit berufspraktischen Feldern	2	
				7
2.	SP IP 02 Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen	Variante a): • VO Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik UND • KU Guided Reading	6	
		ODER		
		Variante b): VU Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik		
	SP IP 02 Entwicklung und Lernen unter erschwerten Bedingungen	SE Beobachtungen in schulischen Kontexten und Analyse des Zusammenhangs zwischen Aktuellem und Biographischem	4	
	SP IP 03 Grundlegung Handlungsfelder: Sprachliche und sensorische Entwicklung	VO Physiologische Grundlagen von Sehen, Hören und Sprache	3	
		PS Spezielle Anforderungen des Lernens bei sensorischen und sprachlichen Beeinträchtigungen	5	
				18

3.	SP IP 04 Grundlegung Handlungsfelder: Emotionale und Soziale Entwicklung	Variante a): • VO Emotionale und soziale Entwicklung: Einflussfaktoren, Beeinträchtigungen und Fördermaßnahmen UND • UE Guided Reading: Emotionale und soziale Entwicklung	6	
		ODER		
		Variante b): VU Emotionale und soziale Entwicklung: Einflussfaktoren, Beeinträchtigungen und Fördermaßnahmen		
		UE Beobachten und Verstehen von Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen mit erheblichen emotionalen und sozialen Problemen.	2	
	SP IP 03/04/05 ¹	Begleitete Schulpraxis: Grundlegung Handlungsfelder (inklusive KU)	6	
				14
4.	SP IP 05 Grundlegung Handlungsfelder: Kognitive und motorische Entwicklung	VO Beeinträchtigungen der kognitiven und motorischen Entwicklung und adaptierte pädagogische und didaktische Methoden	3	
		UE Adaptierte pädagogische Methoden	2	
		PS Spezielle Anforderungen des Lernens bei kognitiven und motorischen Beeinträchtigungen	3	
	SP IP 08 Inklusive Didaktik und Inklusive Fachdidaktik	VU Inklusive Didaktik	4	
		SE Inklusive Fachdidaktik 1 Schwerpunkt Sprechen, Lesen und Schreiben	3	
				15
5.	SP IP 06 Pädagogische Diagnostik und Beratung	Variante a): • VO Pädagogische Diagnostik und Beratung UND KU Guided Reading	6	
		ODER		
		Variante b): VU Pädagogische Diagnostik und Beratung		

		UE Ausarbeitung eines individuellen Entwicklungsplans, ev. in Verbindung mit berufspraktischen Feldern	4	
	SP IP 08 Inklusive Didaktik und Inklusive Fachdidaktik	SE Inklusive Fachdidaktik 2 Schwerpunkt Mathematische Grundkompetenzen	3	
		SE Inklusive Zugänge zum Fachunterricht	3	
		Begleitete Schulpraxis	2	
				18
6.	SP IP 07a-d Vertiefung Handlungsfelder oder Gebärdensprachpädagogik	LVen aus dem gewählten Alternativen Pflichtmodul	15	
				15
7.	SP IP 10 Bachelormodul	Bachelorseminar	10	
8.	SP IP 09 Wahlbereich	LVen aus dem Wahlbereich	0-10	
				10
				97-107

1 Die Begleitete Schulpraxis der Module SP IP 03, 04 und 05 wird gemeinsam abgehalten und angeboten.

”

(5) § 6 Inkrafttreten

1. Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. April 2022, Nr. 122, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r